



**2. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Leiblfing
(BGS/EWS)
vom 19.07.2022**

Beschluss des Gemeinderates vom:	30.06.2022
Art der Bekanntmachung:	Niederlegung zur Einsicht im Rathaus
Bekanntgabe der Niederlegung:	20.07.2022 – 20.08.2022 durch Anschlag an der Amtstafel
Inkrafttreten:	rückwirkend zum 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung

§ 2 Inkrafttreten

**2. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Leiblfing
(BGS/EWS)
vom 19.07.2022**

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die
Gemeinde Leiblfing folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

„§10 Einleitungsgebühr“ wird wie folgt geändert:

- (1) bleibt unverändert
- (2) Die Gebühr für die Einleitung von ausschließlich Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2022
2,74 € pro Kubikmeter Abwasser.
Die Gebühr für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt ab 01.01.2022
3,30 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (3) bleibt unverändert
- (4) bleibt unverändert
- (5) bleibt unverändert
- (6) bleibt unverändert

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2022 in Kraft.

Leiblfing, 19.07.2022



Josef Moll
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Leiblfing



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 die

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Leiblfing (BGS/EWS) erlassen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Diese Satzung liegt in der Zeit vom 20.07.2022 bis 20.08.2022 im Rathaus innerhalb der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel.

Gemeinde Leiblfing

Josef Moll
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 19.07.2022
Abgenommen: